

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES

DER STADT BURGHAUSEN

IM KLEINEN SITZUNGSSAAL DES RATHAUSES

AM 02.12.2015

FOLGENDE 9 HAUPTAUSSCHUSS-MITGLIEDER SIND ANWESEND:

Erster Bürgermeister

Herr Hans Steindl

Dritter Bürgermeister

Herr Norbert Stranzinger Vertretung für Frau Ertl

Stadtrat

Herr Norbert Englisch

Herr Franz Kammhuber

Frau Dagmar Wasserrab

Herr Paul Kokott

Herr Klaus Straußberger

Herr Peter Schacherbauer

Herr Dr. Klaus Blum

Berichterstatter

Herr Michael Bock

Herr Florian Fickert

Frau Ursula Hauser

Protokollführer

Herr Christian Edenhoffer

ENTSCHULDIGT ABWESEND:

Stadtrat

Frau Gertraud Ertl beruflich verhindert

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 16:25 Uhr die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird mit der vorgelegten Ergänzung, dem Tagesordnungspunkt 3.2.2 genehmigt. Die vorgetragene Entschuldigung wird anerkannt.

Mit allen 9 Stimmen

T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :

1. Beschlüsse gemäß Art. 32 GO

- 1.1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 4. November 2015

2. Berichte

- 2.1. Fachhochschule Burghausen; Bericht

3. Vorberatung

3.1. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

- 3.1.1. Änderung der Stadt- bzw. Gemeindegrenze Stadt Burghausen / Gemeinde Haiming im Industriegebiet "Unterer Sulzbogen"
- 3.1.2. Gründung einer Wirtschaftsschule im Gebäude Burg 27 b (ehem. Athanor)

3.2. Finanzangelegenheiten

- 3.2.1. Antrag des DAV Burghausen auf Gewährung eines weiteren Zuschusses zur Erweiterung der Kletterhalle
- 3.2.2. Antrag der Kirchenstiftung Marienberg auf Gewährung eines Zuschusses für den Einbau eines Personenaufzugs

3.3. Sonstiges

- 3.3.1. Resolution des Kreistages Altötting zur B 20 / Ortsumfahrung Burghausen

Anfragen/Sonstiges

1. Nitratwert im Töginger Trinkwasser

1. **Beschlüsse gemäß Art. 32 GO**

1.1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 4. November 2015**

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 9 Stimmen

2. **Berichte**

2.1. **Fachhochschule Burghausen; Bericht**

Auf beigefügte Anlagen wird verwiesen.

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl bietet das COC-Gebäude ausreichend Platz für den provisorischen Anfangsbetrieb der Fachhochschule. Umbaumaßnahmen von ca. 300.000 - 400.000 € sind notwendig. Das COC-Gebäude kann für 3 – 5 Jahre angemietet werden. Da das Hochschulprojekt ein Projekt des Landkreises Altötting ist, soll die nächsten 2 - 3 Monate in Zusammenarbeit mit Herrn Landrat Schneider und Kreistag ein Betreibermodell für Unterhalt und Betrieb auf der einen Seite und ein Betreibermodell für den Neubau des Hauptgebäudes auf der anderen Seite ausgearbeitet werden. Die entscheidende Frage für die Stadt wird sein, zu welchem %-Anteil sich die Stadt an der Betriebsgesellschaft für Unterhalt und Betrieb beteiligt. Die Aufgabe der Stadt wird parallel dazu sein, die Standortdiskussion für den Neubau des Hauptgebäudes abzuschließen. Herr Erster Bürgermeister Steindl hält hier das freie Grundstück beim Berufsbildungswerk der Wacker Chemie AG (BBiW) für den idealen Standort. Gute Synergieeffekte ergäben sich hier u. a. mit der Nutzung der Laborräume des BBiW. Weitere Vorteile wären die fußläufige Nähe zur Wacker-Kantine, Wacker-Bücherei, Frei- und Hallenbad, sowie Sportanlagen (Wacker-Arena). Hier stellt sich die Frage, ob das Hauptgebäude als öffentlicher Bau oder durch einen privaten Bauträger (Privat-Partnership) errichtet wird. Beim öffentlichen Bau wäre Bauherr der Landkreis und die Stadt beteiligt sich mit einem einmaligen Zuschuss an der Errichtung. Beim Modell Privat-Partnership muss man sich mit dem Landkreis einigen, zu welchen Teilen sich Landkreis und Stadt an den anfallenden Kapitalkosten beteiligen.

Anlässlich des Kreistags-Beschlusses, die Fachhochschule in Burghausen / Burgkirchen zu etablieren, wurde andiskutiert, ob die notwendigen Labore in den freien Raumkapazitäten der InfraServ im Bereich nach der Kantine untergebracht werden könnten. Ein Gutachtergremium von der TU München, das mit der Bewertung des Laborstandorts beauftragt wurde, hat in Vorgesprächen jedoch bereits angedeutet, dass man beim BBiW auch den richtigen Standort für die Labore sieht.

Herr Stadtrat Dr. Blum regt an, dass die Fachhochschule Rosenheim auch eine Kooperation mit einer österreichischen Hochschule eingehen sollte. Dadurch könnte sie EU-Fördergelder für den Betrieb und die Investition erhalten.

Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert dass dies richtigerweise die Fachhochschule Rosenheim initiieren müsste und ergänzt, dass die Stadt Mitglied der Europaregion Donau-Moldau ist, in der momentan der Arbeitskreis Hochschule etabliert wird. Dieser Arbeitskreis soll grenzübergreifend Kooperationsmodelle mit andere Hochschulen aufbauen

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Kammhuber antwortet Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass der Fachhochschulbetrieb 2016 mit dem 1. Fachbereich startet und 2017 der 2. Fachbereich ergänzt wird.

Herr Stadtrat Kammhuber erkundigt sich, ob man zum Start des Fachhochschulbetriebs im Bereich des BBiW evtl. Wohnungen für Studenten frei bekommen würde.

Herr Erster Bürgermeister Steindl geht nicht davon aus, dass anfangs ein hoher Bedarf an Studentenwohnungen vorhanden ist. Im Stadtgebiet gibt es mögliche Grundstücke, auf denen Studentenwohnungen errichtet werden könnten. In dem Augenblick, in dem alle Verträge geschlossen sind und der 1. Studiengang beginnt, könnten Wohnungen errichtet werden, sodass bis 2020 ca. 150 Studentenwohnungen an 3 – 4 verschiedenen Standorten vorhanden sein könnten.

Herr Dritter Bürgermeister Stranzinger fragt nach, ob auch das Schwesternwohnheim beim Krankenhaus Burghausen als Nutzung für Studentenwohnungen angedacht ist. Für die Bewerbung des Fachhochschulstandortes wäre es besser, wenn zum Start schon Studentenwohnungen vorhanden wären. Zudem möchte Herr Dritter Bürgermeister Stranzinger wissen, ob beim Hauptgebäude auch Erweiterungsmöglichkeiten bestehen.

Herr Erster Bürgermeister Steindl antwortet, dass das Hauptgebäude modular erweitert werden kann. Bzgl. des Schwesternwohnheims hat Herr Erster Bürgermeister Steindl Herrn Landrat Schneider bereits signalisiert, dass die Stadt an einem Erwerb interessiert wäre, wenn der Landkreis das Gebäude abgeben möchte.

Für Herrn Stadtrat Schacherbauer ist es besonders wichtig, dass die Attraktivität des Studienstandortes Burghausen – insbesondere auch die Möglichkeiten im Hinblick auf die ortsansässige Industrie – hervorgehoben wird. Die Stadt konkurriert hier bundes- und europaweit mit einer Vielzahl von Hochschuleinrichtungen und Universitäten. Die Wohnsituation ist für Studenten ein entscheidender Standortfaktor, sowohl von der Verfügbarkeit als auch die Höhe der Mietpreise.

Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.

Mit allen 9 Stimmen

3. Vorberatung

3.1. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

3.1.1. Änderung der Stadt- bzw. Gemeindegrenze Stadt Burghausen / Gemeinde Haiming im Industriegebiet "Unterer Sulzbogen"

Die Erschließungsstraße von der B20 zum Industriegebiet „Unterer Sulzbogen“ (Anlage I links) liegt sowohl im Stadtgebiet Burghausen als auch im Gemeindegebiet Haiming. Da die Gemeindegrenze durch die Straße und den Kreisverkehr verläuft konnte bisher eine Widmung nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz nicht durchgeführt werden. Es wird daher vorgeschlagen, die im beiliegenden Lageplan (Anlage II) hell- und dunkelgrau dargestellten Grundstücke Flst.-Nrn. 1/19 und 1/20 (2.623 m²), welche sich im Eigentum der Stadt Burghausen befinden aus dem Gemeindegebiet Haiming auszugliedern und in das Stadtgebiet Burghausen einzugliedern. Die Gemeinde Haiming hat vorbehaltlich eines noch zu fassenden Gemeinderatsbeschlusses ihr Einverständnis hierzu signalisiert.

In diesem Zusammenhang hat die Gemeinde Haiming darauf hingewiesen, dass am westlichen Ende des Industriegebiets „Unterer Sulzbogen“ die Gemeindestraße über den Feichtstafelberg (Flst.-Nr. 588/2) über die Abmarkung hinaus in das Burghauser Stadtgebiet verläuft (Anlage I rechts). Die Gemeinde Haiming schlägt daher - vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats - vor, das im beiliegenden Lageplan (Anlage III) schraffiert gekennzeichnete Grundstück Flst.-Nr. 16/6 (918 m²), welches sich im Eigentum der Gemeinde Haiming befindet, aus dem Stadtgebiet Burghausen auszugliedern und in das Gemeindegebiet Haiming einzugliedern.

Nach Beschlussfassung durch den Stadtrat und dem Gemeinderat wird zur Umsetzung der vorgeschlagenen Gebietsänderungen beim Landratsamt Altötting der Erlass einer entsprechenden Rechtsverordnung gem. Art. 12 Gemeindeordnung beantragt.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat stimmt folgenden Änderungen der Stadt-/Gemeindegrenze Stadt Burghausen/Gemeinde Haiming zu:

1. Die Grundstücke Flst.-Nrn. 1/19, Gemarkung Daxenthaler Forst (1.074 m²) und Flst.-Nr. 1/20, Gemarkung Daxenthaler Forst (1.549 m²) werden aus dem Gemeindegebiet Haiming ausgliedert und dem Stadtgebiet Burghausen zugeschlagen.
2. Das Grundstück Flst.-Nr. 16/6, Gemarkung Daxenthaler Forst (918 m²) wird aus dem Stadtgebiet Burghausen ausgliedert und dem Gemeindegebiet Haiming zugeschlagen.

Zur Umsetzung dieser Gebietsänderungen wird beim Landratsamt Altötting der Erlass einer Rechtsverordnung gem. Art. 12 Gemeindeordnung beantragt.

Mit allen 9 Stimmen

3.1.2. Gründung einer Wirtschaftsschule im Gebäude Burg 27 b (ehem. Athanor)

Der Landkreis Altötting als Kostenträger überlegt die Gründung einer Wirtschaftsschule im Anwesen Burg 27 b (ehemals Athanor). Für den Fall dass der Antrag im StMBW genehmigt wird und etwa 18 - 20 Schüler gewonnen werden können, soll im Schuljahr 2016/17 mit dem Betrieb begonnen werden.

Nach dem Start im September 2016 mit zwei Klassen soll ein schrittweiser Ausbau 2017/18 mit 3 Klassen und 2018/19 mit 4 Klassen (Vollauslastung mit ca. 80 bis 100 Schüler) erfolgen.

Die Stadt hat das Gebäude vom Freistaat Bayern mit Erbbaurechtsvertrag vom 02.12.1959 für die Zeit bis 31.12.2059 gepachtet.

Herr Stadtrat Englisch äußert erhebliche Bedenken zur Gründung einer Wirtschaftsschule in Burghausen (auf beigefügte Anlage wird verwiesen). Die Entscheidung die hier zu treffen ist, ist nicht ob eine leer stehende Immobilie vermietet werden soll. Es handelt sich hier vielmehr um eine bildungspolitische Entscheidung für oder gegen eine qualitätvolle Mittelschule.

Herr Stadtrat Schacherbauer weist darauf hin, dass es sich bei der Wirtschaftsschule um eine eigenständige Schule handelt, die vom Landkreis kostenmäßig getragen wird. Die Entscheidung über den Standort kann hier demnach nicht die Stadt treffen. Zudem ist Herr Stadtrat Schacherbauer der Meinung, dass mit der Wirtschaftsschule eine unnötige Konkurrenz zur gut funktionierenden Mittelschule geschaffen wird. Zudem sieht Herr Stadtrat Schacherbauer die Gefahr, dass die Mittelschulen qualitätsmäßig entwertet werden, wenn gute Schüler aus den Mittelschulen an die Wirtschaftsschule wechseln. Für Herrn Stadtrat Schacherbauer ist fraglich, ob sich die Wirtschaftsschule bei den im Raum stehenden Schülerzahlen dauerhaft bewahren kann.

Herr Stadtrat Kokott ist der Ansicht, dass Schulabgänger einer speziell ausgerichteten Wirtschaftsschule, für den Mittelstand durchaus interessant sein könnten. Eine Entscheidung für oder gegen die Wirtschaftsschule kann jedoch erst getroffen werden, wenn auch die Begründung von Herrn Dirschedl (Schulleiter Berufsschule Altötting) gehört wurde.

Herrn Ersten Bürgermeister Steindl überrascht, dass in der jetzigen Standortdiskussion eine so strikte Ablehnung gegen die Wirtschaftsschule vorhanden ist. Bei der damaligen Entscheidung des Kreistags, neben der Privat-Wirtschaftsschule Gester in Mühldorf (jedoch mit Erhebung eines Schulgeldes i. H. v. 1.045 €/Jahr) eine staatliche, schulgeldfreie Wirtschaftsschule in Burgkirchen zu etablieren, wurden keinerlei derartige Einwände erhoben. Herr Dirschedl hat nun den Standort Burghausen auch unter dem Aspekt gewählt, weil durch die Realschule und Gymnasien auch Schüler anderer Landkreise in Burghausen zur Schule gehen. Herr Erster Bürgermeister Steindl geht daher nicht davon aus, dass der Aderlass der Burghausener Mittelschule so groß wie dargestellt sein wird.

Auf beigefügte Anlagen wird verwiesen.

Es wird keine Beschlussempfehlung abgegeben. Der Tagesordnungspunkt wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Mit allen 9 Stimmen

3.2. Finanzangelegenheiten

3.2.1. Antrag des DAV Burghausen auf Gewährung eines weiteren Zuschusses zur Erweiterung der Kletterhalle

Mit Stadtratsbeschluss vom 12.11.2014, Nr. 3.3., hat die Stadt Burghausen dem Deutschen Alpenverein, Sektion Burghausen, zum Umbau und zur Sanierung der Kletterhalle einen Zuschuss in Höhe von 100.000 € gewährt. Zudem hat die Stadt Burghausen zur Absicherung einer Kreditaufnahme in Höhe von 175.000 € eine Ausfallbürgschaft übernommen. Die Mittel für die Bezuschussung wurden im Haushalt 2015 bei HHSt. 5531.9880 bereitgestellt.

Mit Schreiben vom 10.11.2015 beantragt der DAV Burghausen für die Erweiterung der Kletterhalle einen weiteren Zuschuss der Stadt, da gegen Abschluss der Maßnahme deutlich wurde, dass der vorab kalkulierte finanzielle Rahmen nicht ausreicht und um mehr als 30.000 € überschritten wird. Die ursprünglich geplanten Gesamtkosten für die Maßnahmen beliefen sich nach Kostenschätzung der Planungsgruppe Winkler, Altötting, auf 422.520 € brutto.

Die Mehrkosten entstanden hauptsächlich durch eine weitergehende Verstärkung der räumlichen Sicherheiten beim Kletterbetrieb. Außerdem wurde der Kostenrahmen für die Gestaltung der Außenanlagen überschritten.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, dem DAV Burghausen einen weiteren Zuschuss in Höhe von 15.000 € zu gewähren.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Burghausen gewährt dem DAV Burghausen, Sektion Burghausen, zum Umbau und zur Sanierung der Kletterhalle einen weiteren Zuschuss in Höhe von 15.000 €.

Die Mittel werden im Haushalt 2016 bei HHSt. 5531.9880 bereitgestellt.

Mit allen 9 Stimmen

3.2.2. Antrag der Kirchenstiftung Marienberg auf Gewährung eines Zuschusses für den Einbau eines Personenaufzugs

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl belaufen sich die Kosten für den Aufzug aufgrund aktueller Kostenrechnung mittlerweile auf ca. 200.000 €. Von Seiten der Diözese Passau werden 65% der Gesamtkosten übernommen. Die verbleibenden 70.000 € sind als Eigenleistung von der Filialkirchenstiftung Marienberg zu erbringen, wobei ca. 20.000 € bereits durch Spenden angespart werden konnten. Herr Erster Bürgermeister Steindl war von Anfang an der Ansicht, dass für den Restbetrag nicht nur die Stadt Burghausen kann, sondern auch eine entsprechende finanzielle Beteiligung von Seiten der Gemeinde Burgkirchen und des Landkreises Altötting kommen sollte. Herr Erster Bürgermeister Steindl schlägt daher vor, dass die Stadt Burghausen von den verbleibenden Restkosten 20.000 € übernimmt.

Auf beigefügte Anlage wird verwiesen.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Burghausen gewährt der Filialkirchenstiftung Marienberg für den Anbau eines Aufzugs neben der bestehenden Treppe zur Wahlfahrtskirche Marienberg einen Zuschuss zu den verbleibenden Kosten bis zu einer Höhe von 20.000,00 €. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage einer Gesamtkostenabrechnung.

Die Mittel werden im Haushalt 2016 bei HHSt. 3700.9880 bereitgestellt.

Mit allen 9 Stimmen

3.3. Sonstiges

3.3.1. Resolution des Kreistages Altötting zur B 20 / Ortsumfahrung Burghausen

Nach entsprechender Beschlussfassung durch den Stadtrat in der Novembersitzung wird auch der Kreistag des Landkreises Altötting in seiner Sitzung am 14.12.2015 eine Resolution verabschieden, mit welcher im Rahmen der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes u. a. die Aufnahme des Projekts „B20 / Ortsumfahrung Burghausen“ in den vordringlichen Bedarf plus beantragt wird.

Der Resolutionstext liegt der Ladung bei.

Auf beigefügte Anlage wird verwiesen (Resolution der Gemeinde Burghausen).

Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.

Mit allen 9 Stimmen

Anfragen/Sonstiges

1. Nitratwert im Töginger Trinkwasser

Herr Stadtrat Kokott bittet zu prüfen, warum der Nitratwert im Töginger Grundwasser von 45 mg auf 30,5 mg reduziert werden konnte und in Burghausen kann keine Verbesserung des Nitratwerts verzeichnet werden, obwohl über die letzten 20 Jahre hinweg im Rahmen des Wasserschutzprojekts schon ein siebenstelliger Betrag investiert wurde. Hierzu sollte auch eine Stellungnahme von Herrn Rauch (Projektleiter Wasserschutzobjekt Burghausen/Burghausen) eingeholt werden.

Herr Stadtrat Dr. Blum spricht sich wiederholt dafür aus, dass von Herrn Rauch von den Landwirten, die im Rahmen des Wasserschutzprojekts finanziell unterstützt werden, die Menge der eingesetzten Dünge- und Pflanzenschutzmittel angefordert werden sollte. Nur so kann man nach Ansicht von Herrn Stadtrat Dr. Blum die Ursachen und Folgen genau ermitteln.

Ende der öffentlichen Sitzung: 17:50 Uhr

Burghausen, 02.12.2015

STADT BURGHAUSEN

**HANS STEINDL
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER
PROTOKOLLFÜHRER**